

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 22.03.2021

Drucksache Nr. **2021/064**  
Federführung Baudezernat  
Sachbearbeiter Peter Ritter  
Stand 08.03.2021  
Aktenzeichen 600.00  
Mitwirkung

### **Hangrutsch in Primisweiler - Rhein Sachstandsbericht und Antrag von Herrn Karl Laible**

#### **Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der Kosten für die Vermessungen, der Bodengutachten und für die Erstellung eines Sanierungskonzeptes**

#### **Sachdarstellung**

Am 04.02.2021 wurde durch einen sehr hohen Grundwasserdruck ein Hangrutsch ausgelöst, der die Standfestigkeit eines Hauses und die Sicherheit einer Gemeindeverbindungsstraße gefährdet.

Die Feuerwehr und das THW haben als Ersthelfer durch Sicherungsmaßnahmen (Evakuierung, Absperrung, Kontrollmessungen und Abdeckung der Abbruchstelle) die erste Gefahr eines weiteren Abbruchs des Hanges gebannt. Das THW hat Vermessungspunkte eingerichtet und in den ersten Tagen Kontrollmessungen vorgenommen, um mögliche Erdbewegungen sofort zu erkennen. Mittlerweile hat sich das THW zurückgezogen und die Kontrollmessungen sind von einem Ingenieurbüro im Auftrag der Stadt Wangen übernommen worden. Zugleich wurde Kontakt mit dem Landratsamt und mit dem Regierungspräsidium aufgenommen, da diese Behörden Erfahrungen mit solchen Ereignissen haben. Als geologischer Gutachter wurde das Büro Veas + Partner aus Leinfelden-Echterdingen hinzugezogen. Dieses Baugrundinstitut hat bereits Erfahrungen mit solchen Erdbewegungen und war auch involviert bei der Hangrutschung in Öschingen bei Mössingen.

Die Kosten für die Kontrollmessungen, Geländevermessung und Gutachtertätigkeit werden vorerst von der Stadt Wangen getragen.

Herr Prof. Giere vom Büro Veas erarbeitet zurzeit ein Konzept für die Erkundung des Bodens mittels Bohrungen. Diese Erkundung dient dann als Grundlage für ein Sanierungskonzept. Die Gebäudeversicherung des Grundstückseigentümers ist ebenfalls involviert. Hier wird geprüft, inwieweit eine Kostenbeteiligung erfolgen kann. Gespräche mit dem Regierungspräsidium Tübingen haben ergeben, dass für diesen Hangrutsch keine Fonds, Förderprogramme oder sonstige Unterstützung derzeit in Frage kommen. Wichtig ist nun, dass ermittelt wird, wie hoch der Betrag für eine erforderliche Sanierung sein wird. Erst dann kann nochmals auf übergeordnete Stellen zugegangen werden.

Herr Laible hat in der Sitzung vom 01.03.2021 Anträge zu dem Hangrutsch eingebracht.  
Diese Anträge lauten wie folgt:

1. Der Gemeinderat erklärt sich solidarisch mit dem Anliegen, übergeordnete Amtsstellen wie RP Tübingen, die Landesregierung, die Deutsche Katastrophenhilfe zu verpflichten, sich um die Folgeschäden des Hangrutsches Rhein zu kümmern und die Schäden auf ihre Kosten beseitigen zu lassen.
2. Der Gemeinderat Wangen beauftragt die Landesgartenschau GmbH, sofort ein Konzept zur Einbindung der Beseitigung der Folgeschäden des Hangrutsches zu entwickeln und die notwendigen Fördermittel zu beantragen.
3. Der Gemeinderat Wangen unterstützt sämtliche Bemühungen der Verwaltung und sonstiger Stellen, der betroffenen Familie jegliche finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen.

Diese Anträge kann man insgesamt zusammenfassen mit der Willensbekundung des Gemeinderates, jede mögliche Unterstützung der Gemeinde den betroffenen Familien zukommen zu lassen.

Es wird vorgeschlagen, die Vorarbeiten und die Erstellung eines Sanierungskonzeptes in die Wege zu leiten und die dafür erforderlichen Kosten dauerhaft durch die Stadt zu übernehmen.

Nach Vorliegen der Sanierungskosten sind Gespräche mit den übergeordneten Stellen zu führen, um eine möglichst breite Finanzierung bei der Sanierung zu erreichen. Bisher wurden Vermessungsarbeiten in Höhe von 8.695,92 € brutto beauftragt.

Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat berichtet.

### **Auswirkungen auf das Klima**

Nein

Ja, positiv

Ja, negativ

Begründung:

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten für die Vorarbeiten und die Erstellung eines Sanierungskonzeptes werden zwischen 50.000 und 100.000 € liegen. Es wurde eine Kostenstelle (128001) beim Katastrophenschutz eingerichtet. Soweit möglich werden die anfallenden Kosten vorerst über die Deckung aus dem Budget des Tiefbauamtes ausgeglichen. Je nach Höhe der Aufwendungen können auch außerplanmäßige Kosten anfallen.

### **Anlagen**

